



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 08.05.2018

Ort:	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:59 Uhr

Anwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola

Ordentliche Mitglieder:

Gutgesell, Andreas
Hörter, Frank
Hruschka, Andreas
Rahn, Klaus-Helimar
Ringwald, Markus
Rothweiler, Edelbert
Schaier, Barbara
Schneider, Birgit
Vogt, Thomas

Stv. Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar - Vertretung für Herrn
Reiner Kunzmann
Herb, Artur - Vertretung für Frau Charlotte Klingmüller

Schriftführer/in:

Vladislav, Jasmin

Verwaltung:

Knobloch, Günter
Willi, Peter

Nichtanwesende Personen

Ordentliche Mitglieder:

Klingmüller, Charlotte
Kunzmann, Reiner

Stv. Mitglieder:

Lüthje-Lenhardt, Monika - Vertretung für Frau Charlotte
Klingmüller -> nicht erschienen
Vertretung hat Herr Artur Herb übernommen

Ortsvorsteher/in:

Oberle, Gebhard

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 30.04.2018.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 03.05.2018.



3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da 12 von 12 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
 - Gemeinderat Vogt
 - Gemeinderat Hruschka



T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bauanträge
 - 2.1. Abbruch und Neubau einer ESSO Station, Flst.Nr. 3226, 3227 u. 8892, Karlsruher Straße 18, OT Berghausen **BV/096/2018**
 - 2.2. Um- und Erweiterungsbau eines Wohnhauses und Neubau eines Carports, Flst.Nr. 8741, Hans-Thoma-Str. 10, OT Berghausen **BV/097/2018**
 - 2.3. Umbau eines Wohn-Geschäftshauses, Nutzungsänderung von Abstellräume und Lagerfläche zu Wohnungen, Flst.Nr.163, Hauptstr. 54, OT Söllingen **BV/098/2018**
3. Werbeanlagesatzung für den Ortsteil Berghausen **BV/100/2018**
 - Erneute Behandlung des Bauantrages für eine Plakatanschlagtafel Anwesen Jöhlinger Straße 57 a, OT Berghausen
 - Beratung und Beschlussfassung
4. Nutzung des Grundstückes 6178/1, Jöhlinger Str. 63, OT Berghausen als Parkplatz / Stellfläche für Gewerbefahrzeuge (Lkw) und Container, **BV/102/2018**
5. Errichtung eines zweigruppigen Kindergartens für unter Dreijährige mittels Container-Bauweise beim Bildungszentrum **BV/099/2018**
 - Beauftragung Planer und Bauüberwachung
6. Mitteilungen der Bürgermeisterin
7. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
8. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgermeisterin Bodner erklärt die Vorgehensweise.

Es gibt keine Wortmeldung.

2. Bauanträge

2.1. Abbruch und Neubau einer ESSO Station, Flst.Nr. 3226, 3227 u. 8892, Karlsruher Straße 18, OT Berghausen

Herr Willi trägt nachfolgenden Sachverhalt mit eigenen Worten vor:

Sachverhalt:

Nach den vorgelegten Planvorlagen beabsichtigt die ESSO Deutschland GmbH die heutige ESSO Station am Ortseingang von Berghausen komplett abzubauen und durch eine neue ESSO-Tankstation mit einem neuen Erscheinungsbild zu ersetzen. Zuerst werden hierzu sämtliche bauliche Anlagen, bestehend aus den Gebäuden, Fahrbahndach, Werbung, Entwässerung und die kompletten tanktechnischen Anlagen abgebrochen und demontiert. Im Zuge der Neubaumaßnahme soll dann der Tankstellen-Shop an die östliche Grenze des Grundstückes Flst.Nr. 3227 verlegt werden. Die Tankanlage selbst rückt ca. 10 m in westliche Richtung und die neue Waschhalle mit Technikraum kommt an die Stelle des heutigen Kassen- und Verkaufsraumes. Die Ein- und Ausfahrten zur Tankanlage werden nach Westen verschoben. Das Shop-Gebäude erhält, wie die Waschhalle auch, ein Pultdach. Die Gebäudehöhen betragen 4,92 m am höchsten Punkt und reduzieren sich auf 4,00 m. Die Überdachung der Tankanlagen zeigt eine Höhe von 5,40 m. Als höchste Anlage mit 7,50 m wird die Säule mit den Preisangaben und der Firmenwerbung an der westlichen Einfahrt zur Tankanlage erstellt. Die Neubaumaßnahme erstreckt sich über drei Grundstücke, welche sich alle in einem privaten Eigentumsverhältnis befinden. Für alle drei Grundstücke hat sich die ESSO AG ein Vorkaufsrecht im Grundbuch gesichert. Die Grundstücke befinden sich im unbeplanten Innenbereich. Das Vorhaben ist genehmigungsfähig, da die Grundstücke bisher schon mit einer ähnlichen Tankstelle bebaut sind. Dem Gremium wird empfohlen, dem Abbruch und Wiederaufbau der ESSO-Station am Ortseingang von Berghausen zuzustimmen.

Gemeinderat Gutgesell sagt, die vorhandene Tankstelle sei deutlich in die Jahre gekommen und war bisher nur einseitig bedienbar gewesen. Seine Fraktion stimme der neuen Planung zu.

Gemeinderätin Eisenbusch-Costerousse signalisiert für ihre Fraktion ebenfalls Zustimmung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, leitet **Bürgermeisterin Bodner** die Abstimmung ein.

Das Gremium fasst gemäß dem Beschlussvorschlag mit 12 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Dem geplanten Abbruch und Neubau der ESSO Station an der Karlsruher Straße im OT Berghausen wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.



2.2. Um- und Erweiterungsbau eines Wohnhauses und Neubau eines Carports, Flst.Nr. 8741, Hans-Thoma-Str. 10, OT Berghausen

Herr Willi fasst nachfolgenden Sachverhalt mit eigenen Worten zusammen:

Sachverhalt:

Zur Schaffung von weiterem Wohnraum im Erdgeschoss und Dachgeschoss des Einfamilienwohnhauses auf dem Anwesen Hans-Thoma-Str. 10 im OT Berghausen beabsichtigt die Bauherrschaft, an der Südseite des Hauses einen eingeschossigen Anbau mit einer Grundfläche von ca. 50 m² und einer vorgelagerten Terrasse zu errichten. Die Abstandsflächen zu dem Nachbargrundstück Flst.Nr. 8743 (Hans-Thoma-Str. 12) sind eingehalten. Zudem sollen im Dachgeschoss zwei Gauben die Nutzung der oberen Räume vergrößern. An den bestehenden Trauf- und Firsthöhen des Bestandsgebäudes ergeben sich keine Änderungen. Nachbarschützende Belange werden nicht verletzt. Des Weiteren ist an der Süd-Ost-Ecke des Grundstückes ein Carport zum Abstellen von zwei Fahrzeugen und ein überdachter Eingangsbereich im Abstand von 2,50 m von der Hans-Thoma-Straße vorgesehen. Das Baugrundstück befindet sich im unbepflanzten Innenbereich im OT Berghausen. Bei einer Grundstückgröße von 951 m² weist die bisherige Bebauung mit Wohnhaus und Schuppen, bei einer Fläche von ca. 140 m², lediglich eine GRZ von 0,15 auf. Durch die Erweiterung kommen weitere 140 m² (Anbau, Terrasse und Carport) hinzu, so dass sich die bauliche Nutzung des Grundstückes auf eine GRZ von 0,3 erhöht. Mit der geplanten Baumaßnahme wird die bestehende Ausnutzung der Umgebung nicht erreicht. Das Bauvorhaben fügt sich demnach in die Eigenart der näheren Umgebungsbebauung ein und erfüllt somit die Grundsätze des § 34 BauGB. Die Verwaltung empfiehlt dem Gremium, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Gemeinderätin Elsenbusch-Costerousse begrüßt das Vorhaben und fände es lobenswert, wenn immer auf solche Weise Wohnraum geschaffen werden könnte.

Da keine weitere Wortmeldung vorliegt, leitet **Bürgermeisterin Bodner** die Abstimmung ein.

Das Gremium fasst gemäß dem Beschlussvorschlag mit 12 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der geplanten Baumaßnahme wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

2.3. Umbau eines Wohn-Geschäftshauses, Nutzungsänderung von Abstellräume und Lagerfläche zu Wohnungen, Flst.Nr.163, Hauptstr. 54, OT Söllingen

Herr Willi trägt nachfolgenden Sachverhalt vor:

Sachverhalt:

Mit der Vorlage der eingereichten Pläne möchte die Bauherrschaft eine bereits vor 6 Jahren (so die Aussage der Antragstellerin Frau Heidt) schon durchgeführte Umbaumaßnahme von ehemaligen Abstell- und Lagerräumen im ersten Obergeschoss des Anwesens in zwei Wohneinheiten (Nutzungsänderung) baurechtlich zur Nachgenehmigung bringen. Insgesamt befinden sich somit fünf Wohneinheiten und ein Ladengeschäft auf dem Baugrundstück. Als Stellplatznachweis sind insgesamt acht Stellplätze ausgewiesen. Die Nutzungsänderung ist baurechtlich genehmigungspflichtig, da es sich vorliegend um ein nach § 2 der Landesbauordnung eingestuftes Gebäude der Gebäudeklasse 4 handelt. Hier sind Fachbehörden – wie Brandschutz – mit im Verfahren eingebunden. Auslöser für das Genehmigungsverfahren war,



wie von der Familie zu erfahren, dass bei einem beabsichtigten Eigentumsübertrag der Notar auf den Missstand der fehlenden Baugenehmigung hingewiesen hat. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich im OT Söllingen. Bauplanungsrechtlich, widerspricht die Nutzung als Wohn- und Geschäftshaus nicht dem Gebietscharakter. Unter Berücksichtigung des „Altbestandes“ sind acht Stellplätze als ausreichend anzusehen. Es wird empfohlen, der bereits durchgeführten Nutzungsänderung das - nachträgliche - gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Herr Willi ergänzt, dass er bei dem Gebäude selber von einem Wohnhaus ausgegangen und deshalb über den Antrag überrascht gewesen war. Aufgrund der Wohnungsaufteilung musste nun der Bauantrag gestellt werden. Was vor sechs Jahren noch problemlos gegangen wäre, sei heute komplizierter. Hinsichtlich der Stellplatzsituation stünden für fünf Wohneinheiten acht Stellplätze zur Verfügung, die mehr oder weniger anfahrbar seien.

Gemeinderat Hörter teilt mit, seine Fraktion sei davon nicht begeistert, werde aber dennoch zustimmen.

Gemeinderätin Schneider bemängelt die falsche Reihenfolge bei der Vorgehensweise. Sie gehe aber davon aus, dass der Architekt erst jetzt hinzugezogen wurde. Die Stellplätze seien zumindest zeichnerisch da. Die SPD-Fraktion werde zustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, leitet **Bürgermeisterin Bodner** die Abstimmung ein.

Das Gremium fasst gemäß dem Beschlussvorschlag mit 12 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der bereits durchgeführten Nutzungsänderung wird das gemeindliche Einvernehmen nachträglich erteilt.

3. Werbeanlagesatzung für den Ortsteil Berghausen
- Erneute Behandlung des Bauantrages für eine Plakatanschlagtafel Anwesen Jöhlinger Straße 57 a, OT Berghausen
- Beratung und Beschlussfassung

Herr Knobloch verweist auf den hierzu ergangenen Sachverhalt. Er erklärt, das Landratsamt habe am 18.04.2018 mitgeteilt, dass das versagte Einvernehmen rechtsfehlerhaft gewesen sei und die Gemeinde binnen eines Monats ihre Haltung überdenken solle. Die Verwaltung würde nun zurückschreiben, dass zwischenzeitlich der Aufstellungsbeschluss für Sonnenberg-Salbusch und eine Veränderungssperre beschlossen wurde. Zudem habe er ein Urteil des VGH über die Verunstaltung des Ortsbildes gefunden, wonach man von einer solchen auch in einem Mischgebiet ausgehen könne. Höchst fürsorglich würde die Verwaltung deshalb auch in ihrem Anschreiben darauf hinweisen, dass die Werbetafel auch unter Würdigung des Verunstaltungsverbots nach der Landesbauordnung abzulehnen sei.

Gemeinderätin Schneider teilt mit, ihre Fraktion wolle die Verwaltung erneut unterstützen. Die geplante Werbetafel passe da nicht hin. Der Erlass einer Werbeanlagesatzung sei notwendig. Das Ortsbild solle vom Gremium gestaltet werden dürfen.

Gemeinderat Ringwald sagt, die CDU-Fraktion sehe es genauso und werde das gemeindliche Einvernehmen erneut versagen.

Gemeinderat Rothweiler ist verärgert. Er habe mit dem Eigentümer gesprochen und diesen gebeten die vertragliche Regelung zu kündigen. Dieser Antrag sei nur zustande gekommen,



weil die Gemeinde das Grundstück verkauft habe und es jetzt mit der Abstandsfläche gelinge. Die Grünen-Fraktion werde es wieder ablehnen und stehe voll und ganz hinter der Verwaltung.

Bürgermeisterin Bodner leitet die Abstimmung ein.

Das Gremium fasst gemäß dem Beschlussvorschlag mit 12 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erneut versagt.

4. Nutzung des Grundstückes 6178/1, Jöhlinger Str. 63, OT Berghausen als Parkplatz / Stellfläche für Gewerbefahrzeuge (Lkw) und Container,

Auf den hierzu ergangenen Sachverhalt wird verwiesen.

Herr Knobloch informiert darüber, dass die ortsansässige Firma W. mit dem Landratsamt ins Geschäft kommen wolle. Die Verwaltung würde die geplante Nutzung ablehnen, das Gremium könne dem Gemeinderat aber auch eine Befreiung von der Veränderungssperre empfehlen. Vor zwei Tagen sei das Gutachten des Büros Fader eingegangen. Demnach sei der Boden zwar viel unreinigt, jedoch sei nichts ins Grundwasser gelangt. Es handle sich um Z1/2-Material, welche einen Damm eingebaut werden könne. Die Verwaltung wolle nun mit dem Grunderwerb weitermachen.

Gemeinderätin Eisenbusch-Costerousse teilt mit, die SPD-Fraktion sehe es genauso. Wichtig sei, das Grundstück erst einmal zu erwerben, dann habe man auch noch andere Firmen, die Interesse hätten. Man müsse es sich gut überlegen, an wen man es verkauft.

Gemeinderat Ringwald sagt, die Planung solle nicht unterbrochen werden und stattdessen die vorgeschlagene Vorgehensweise weiter besprochen werden.

Das Gremium nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

5. Errichtung eines zweigruppigen Kindergartens für unter Dreijährige mittels Container-Bauweise beim Bildungszentrum - Beauftragung Planer und Bauüberwachung

Herr Knobloch verweist auf den hierzu ergangenen Sachverhalt. Er erklärt anhand eines Luftbildes die örtliche Situation. Herr Sturm habe den Auftrag erteilt, die Räumlichkeiten für 2 x 20 Kindergartenplätze und weitere 2 x 10 Kindergartenplätze zu schaffen. Die ursprüngliche Planung sei nicht fortgeführt worden, da die Umnutzung der GU sich zerschlagen habe. Auch wenn sich die Schule immer über die Wegnahme von Flächen beschwert habe, solle das Plankonzept nun doch hier realisiert werden. Hierfür soll die Angebotsfläche für Fahrräder verlegt werden. Dies habe den Vorteil, dass die Schülerpulte künftig hintenherum führen und nicht mehr auf der Reetzstraße fahren werden. Die Verlegung werde von den Rektorinnen mitgetragen. Das Gebäude, welches von der Kommunalen Wohnbau errichtet werden soll, sei in Holzmodulbauweise einer Schweizer Firma geplant. Das Gebäude soll bis 1,70 m an die Straße heranreichen. Wegen des Brandschutzes sei die Verwaltung bereits mit dem Kreisbaumeister im Gespräch. Die Schule argumentiere, dass ein zweiter Kindergarten zu viel Lärm erzeuge und bittet diesen zu verlegen - beispielsweise neben den roten Platz. Heute gehe es nur darum, dass Herr Frantz den Auftrag bekommt, damit man ausschreiben könne. Da der Ingenieurvertrag den Umfang von 50 T€ überschreitet, könne die Bürgermeisterin diesen nicht selbstständig vergeben.



Gemeinderätin Eisenbusch-Costerousse sagt, es sei gut, dass die Beschlussfassung dahingehend abgeändert wurde, dass nun Vorarbeiten gemacht werden können. Es handle sich um eine vorübergehende Lösung. Diese sei praktisch, schnell und gut. Für den eigentlichen Kindergarten solle man sich Zeit nehmen um gut zu planen. So stelle es sich zumindest ihre Fraktion vor. Die freien Flächen seien zu kostbar, um nur einen eingeschossigen Kindergarten zu bauen. Es solle ein Grundstück gefunden und dieses dann auch ausgenutzt werden. Dass die Rektoren keinen Kindergarten möchten, mache sie stutzig. Dies sollte kein Argument sein. Wenn sich das Grundstück nicht dafür eigne, dann sei das eine andere Sache. Sie gibt zu bedenken, dass an dieser Stelle ein 1,5 geschossiges Haus gestanden habe.

Herr Knobloch teilt mit, dass die Container zweigeschossig seien. Es sei die Rede davon, diese zu erwerben. Der Kindergarten in Modulbauweise soll von der Kommunalen Wohnbau an die Gemeinde vermietet werden. Er erwartet hierfür drei Angebote. Der eine Kindergarten soll auf Dauer stehen bleiben, der andere nur als Interimslösung.

Gemeinderätin Schneider sagt, ihre Erfahrung habe gezeigt, dass Übergangslösungen sehr dauerhaft seien. Die Container würden dann sicherlich nicht nur für drei Jahre stehen bleiben. Das Grundstück an der TSV-Halle soll in Ruhe beplant werden.

Gemeinderat Rothweiler gibt zu bedenken, dass Provisorien die schlechtesten und dauerhaftesten seien. Er fragt, ob es schon Überlegungen zum endgültigen Standort gäbe.

Herr Knobloch informiert darüber, dass beide Planungen parallel laufen müssen. Wegen des Standortes für den endgültigen Kindergarten träume er immer noch von der verlängerten Schloßgartenstraße.

Gemeinderat Rothweiler erkundigt sich, ob Herr Frantz nicht irgendwelche Anhaltspunkte benötige.

Herr Knobloch antwortet, Herr Frantz mache eine Planung. Wo diese dann ausgeführt wird, sei dann egal. Die Anschlüsse mache die Gemeinde selbst.

Gemeinderat Rothweiler gibt zu bedenken, dass beim jetzigen Fahrradabstellplatz ein hoher Kamin stehe und man dort wieder das Problem der Luftverschmutzung habe.

Herr Knobloch sieht dieses Problem hier nicht. Er stellt klar, dass man sich erst am Anfang der Planung befinde.

Gemeinderat Ringwald fragt, ob der Radständer abgerissen werden müsse und dieser nach dem Versetzen am neuen Platz dauerhaft bleiben soll. *Beides wird von Herrn Knobloch bejaht.*

Gemeinderat Herb stellt fest, dass der Vortrag von Herrn Knobloch den Inhalt der Sitzungsvorlage deutlich erweitert. Ein Kindergarten dürfe seiner Meinung nach auch zweistöckig sein. Bei einem einstöckigen Kindergarten könnten oben noch Wohnungen draufgepackt werden.

Herr Knobloch stellt klar, dass Herr Frantz einen zweistöckigen Kindergarten planen soll. Am Gymnasium gehe nur ein einstöckiges Gebäude. Er lasse sich nun Angebote kommen, dann werde er über ein zweistöckiges Gebäude verhandeln. Als Kommunale Wohnbau könne er hier freihändig handeln. Im Moment brauche er jedoch eine Planungsgenehmigung.

Gemeinderätin Eisenbusch-Costerousse äußert, dass Herr Sturm durch das Aufstellen der



Container „Spitzen abbauen“ könne. Das Gebiet der Krautäcker, welches bereits im Gespräch gewesen sei, sei ihrer Meinung nach eine sehr interessante Ecke. Sie fragt Herrn Knobloch, ob er hier eine realistische Möglichkeit sehe, ein Stück zu entwickeln. Beispielsweise ein Gebäude mit Kindergarten im unteren und Wohnraum im oberen Bereich.

Herr Knobloch stellt klar, dass Herr Sturm beide Gebäude so schnell wie möglich benötigt. Die Diskussion darüber müsste im Finanzausschuss geführt werden. Die Verwaltung hätte eine Entwicklung der Krautäcker nicht ins Gremium gebracht, wenn eine solche aussichtslos wäre. Die Verwaltung sei gerade dabei, Flächen zu eruieren, die aus den Gartenhausgebieten zurückgewonnen werden können, um diese dann als Tauschflächen anbieten zu können.

Gemeinderat Herb teilt mit, Rechnungsamtsleiter Sturm könne mit der Zustimmung der Grünen-Fraktion rechnen, wenn die Räumlichkeiten dringend benötigt werden.

Anschließend leitet **Bürgermeisterin Bodner** die Abstimmung ein.

Das Gremium fasst gemäß dem Beschlussvorschlag mit 12 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Das Büro Rainer Frantz in Pfinztal-Söllingen kann mit der Erbringung der planerischen Leistungen und der Bauüberwachung beauftragt werden.

6. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Bodner schlägt vor, die Sitzung um einen kurzen nichtöffentlichen Teil zu ergänzen. Sie bittet die Gremiumsmitglieder darum, deshalb im Anschluss an den öffentlichen Teil noch dazubleiben. Sie fragt die Gremiumsmitglieder, ob mit dieser Vorgehensweise alle einverstanden sind. *Das Gremium ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.*

7. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

Gemeinderat Rothweiler erkundigt sich, ob sich hinsichtlich der B293-PKW-Unterführung schon etwas getan habe.

Herr Knobloch antwortet, der Landkreis wisse genau, dass dieses Bauwerk nicht mehr saniert werden könne. Er sei mit dem dortigen Chef in losem Kontakt. Es gehe um viel Geld. Die Submission für den Umbau der Wöschbacher Straße finde am nächsten Tag statt. Die Gemeinde werde dann den Belag bis ins Trogbauwerk reinziehen. Er werde ein entsprechendes Schreiben an das Landratsamt verfassen.

Gemeinderat Rothweiler weist darauf hin, dass der P+R-Parkplatz an der Kohlerwiesen fremdgenutzt werde. Dort seien Verkaufscontainer abgestellt, welche die Parkplätze blockieren.

Herr Knobloch sagt, er werde es an das Ordnungsamt weitergeben.

Gemeinderätin Schaier weist darauf hin, dass 2 – 3 Häuser in Kleinsteinbach als Monteurhotel genutzt werden. Dadurch seien öffentliche Parkplätze dauerhaft belegt. Es werde gemunkelt, dass ein weiteres Haus in der Bockstalstraße umgenutzt werden soll. Hier handle es sich um ein 5-Familien-Haus. Sie fragt, ob eine solche Umnutzung immer angezeigt werden müsse.

Herr Willi antwortet, dass es sich hierbei um eine Nutzungsänderung handle. Diese sei ab-



hängig von den Wohneinheiten.

Herr Knobloch ergänzt, dass es ab 8 Betten gewerblich sei.

Gemeinderätin Schaier weist darauf hin, dass auch hinter dem Rathaus sowie bei der Hagwaldhalle und dem Friedhof geparkt werde. Sie möchte wissen, ob die Gemeinde auf das Aufstellen der mobilen Blitzanlage Einfluss nehmen könne. In der Söllinger Straße würde ständig geblitzt werden, jedoch nicht in der Bockstalstraße.

Herr Knobloch erzählt, dass das Bauamt bereits heute schon jeden zweiten Tag darum bittet, das Parken dort zu kontrollieren. Hinsichtlich des mobilen Blitzens würde die Frequenz mit der Verwaltung abgestimmt werden. Er werde Herrn Röckel sagen, dass er ein entsprechendes Schreiben verfassen soll.

Ortschaftsrätin Ehrler bittet darum, dass auf der B10 im Abschnitt Kiefernstraße bis Kreuzung mehr kontrolliert wird.

Bürgermeisterin Bodner sagt, die Verwaltung werde es weitergeben.

8. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Es gibt keine Wortmeldung.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Die Schriftführerin

Bürgermeisterin Bodner

Gemeinderat Vogt

Jasmin Vladislav

Gemeinderat Hruschka